



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kaiser und Kanzler : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

mehr von diesem Protektorat, das in unsern Tagen ganz sinnlos geworden ist, emanzipiert. Aber die Fiktion wird in Frankreich eifrig festgehalten, und der Minister des Äußern Delcassé gehört zu ihren überzeugten Vorkämpfern. Noch bei den Statberatungen des letzten Jahres schloß sich die Kammer den Ausführungen des Ministers an, daß das Protektorat der Grundpfeiler der moralischen und der wirtschaftlichen Stellung Frankreichs im Orient sei. Dieses Vorrecht würde mit dem Konkordat nicht notwendigerweise, aber doch höchstwahrscheinlich fallen. Angeblich hat Pius der Zehnte schon jetzt die Missionare angewiesen, bei ihren nationalen Konsuln Schutz zu suchen. In seiner Unterredung mit dem Vertreter der Neuen Freien Presse wie in Auxerre hat sich nun Herr Combes sehr wegwerfend über die Protektoratsfrage geäußert. Die Schutzherrschaft hätte Frankreich nur Lasten gebracht, Frankreich würde in Zukunft nichts dagegen haben, wenn sich ein anderer Staat mit dieser Bürde beschweren wolle. Diese Erklärung des Ministerpräsidenten hat hier natürlich großes Aufsehen erregt, da sie im Widerspruch mit der bisherigen Haltung des Ministers des Auswärtigen und der Mehrheit in der Kammer steht. Sollte sie aber im Einverständnis mit Herrn Delcassé erfolgt sein — was wir vorläufig bezweifeln möchten —, würde einer der wichtigsten Einwürfe gegen die Aufhebung des Konkordats beseitigt sein. Ist man in Frankreich wirklich gleichgültig gegenüber der Tatsache geworden, daß nach dem Bruch der Republik mit dem Vatikan eine andre Macht in die Vorzugstellung einrücken wird, die Frankreich in der *Vra Leos* des Dreizehnten — *Rampolla* bei der Kurie einnahm? Gerade diese Eiferjucht auf die Vormacht beim Heiligen Stuhl hat bisher noch immer den Opportunisten in der Regierung und der Kammer Oberwasser gegeben. Sollte das jetzt anders geworden sein, und sollte man Italien, Österreich oder gar Deutschland den Platz an der päpstlichen Sonne leichten Herzens lassen? Wir glauben, daß sich Herr Combes über die Stimmung im Parlament täuscht, und daß gerade die Erwägungen der äußern Politik den Wünschen der Radikalen im Ministerium noch große Schwierigkeiten machen werden.

(Schluß folgt)



## Kaiser und Kanzler

(Schluß)



Die Dinge sind wohl noch nicht danach angetan, daß wir schon in der nächsten Stunde in die Entscheidung hineingezogen werden müßten, aber die Zeit ist gekommen, wo wir uns fragen müssen: Sind wir bereit? Der Kaiser und die waffenfähige Jugend gewiß, sie werden nicht zögern, ihre ganze Kraft, so weit sie sich eben unter den innern politischen Verhältnissen entwickeln ließ, für unsre Zukunft einzusetzen, aber in der Masse der „Gebildeten“ ist noch wenig Verständnis für die Machtfragen der modernen Politik, kaum eine Ahnung von dem Verhängnis

vorhanden, dessen dunkle Fittiche schon um unsre Schläfen schlagen; sie fühlen noch nicht, daß die Stunde weltgeschichtlicher Entscheidungen nahe ist. Die Deutschen können sich dem gegenüber nicht in die Zuschauerloge setzen, sie bleiben nur dann Herren ihres Geschickes, wenn sie die Gesetze der historischen Entwicklung erkennen und sich ihnen anpassen. Die weiträumigen Reiche, die sich jetzt bilden, werden uns erdrücken, wenn wir fortfahren, uns mit dem Deutschland des europäischen Weltteils zu bescheiden. Deutschland ist schon eine Kolonial- und Weltmacht geworden und muß es noch mehr werden, sonst wird es sich bald mit der Rolle Spaniens begnügen müssen. Wir müssen die nationale Tatkraft zur höchsten Leistung spornen und alle Kräfte zusammenfassen, wenn wir als Volk nicht verfallen und verkümmern sollen. Vor allem bedürfen wir zur See einer gesteigerten Macht und müssen die Last dafür nicht seufzend tragen, sondern freudig wie andre Völker, die hierzu von ihren Führern aufgerufen werden. In England mahnt Chamberlain, in der Union drängt Roosevelt; werden die Deutschen hören, wenn ihr Kaiser den Ruf als Seekönig an sie ergehen läßt, oder werden sie ihm antworten, er möge sich nur weiter mit „Verbeugungen“ und „unangebrachten Höflichkeiten“ behelfen, wie man seine Politik und die Haltung seiner Staatsmänner zu bezeichnen beliebt? — Wer der gemachten öffentlichen Meinung nachgeht, wird zu einer höchst pessimistischen Auffassung kommen müssen; es gibt aber auch noch eine wirkliche öffentliche Meinung, die bisher nur noch als Unterströmung besteht, aber bei dem ersten Deutschland herausfordernden Ereignis in Ostasien beherrschend an die Oberfläche treten wird. Daß dem so ist, darüber kann nach den Erfahrungen von 1866 und 1870 kaum ein Zweifel bestehn.

Mit den Worten Uhlands mag man die heutige Volksstimmung in den deutschen Landen kennzeichnen: „Untröstlich ist's noch allwärts; doch sah ich manches Auge flammen, und klopfen hört ich manches Herz.“ Nicht Kaiser Wilhelm der Zweite hat Deutschland in die Weltpolitik hineingetrieben, die kriegerische und die wirtschaftliche Tüchtigkeit seines Volks hat es hineingezogen, und der Kaiser war nur der erste, der die neue Lage mit vorausschauendem Blick erkannte und frühzeitig mahnte, Stellung zu nehmen. Volles Verständnis hat er zunächst bei seinen Bundesgenossen, den deutschen Reichsfürsten und Regierungen, gefunden, und man darf sagen: ohne jede Ausnahme. Wenn der Einfluß des Kaisers dabei noch größer erscheint, als er nach dem Reichsgrundgesetz zu sein brauchte, so ist dieser scheinbare oder wirkliche Überschuß allein auf Rechnung seiner Persönlichkeit zu setzen, ein Zugeständnis der verbündeten Fürsten, das einer weniger hervorragenden und glänzenden sicher nicht eingeräumt werden würde. Ähnliche Zugeständnisse macht man auch im Auslande, und auch der bittere Haß einseitiger Engländer, die in dem Kaiser den bewußten und befähigten Vertreter der deutschen Konkurrenz sehen, ist eine Anerkennung seiner persönlichen Bedeutung. Es sei hier nur ein Beispiel hervorgehoben. Max Nordau, der Pariser Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse,“ mit dem wir sonst keineswegs in allem übereinstimmen, schrieb in seiner letzten Jahresübersicht: „Kaiser Wilhelm scheint der einzige deutsche Geist zu sein, der das Erdenschickal seines Volks auf lange Zeit vorherzusehen und vorherzube-

stimmen sucht. Er allein denkt an später notwendig werdende Märkte, Wohngebiete, Schutzherrschaften. Er allein sucht sich eine scharf umrissene Vorstellung von den zur Erwerbung dieser Erfordernisse zweckmäßigen oder unerläßlichen Vorkehrungen zu bilden und ohne Säumen wie ohne Hast danach zu handeln. Die Entwicklung der Kriegsflotte, Bündnisse mit diesen, gutes Einvernehmen mit jenen Mächten, die Förderung gewisser Bahn-, Schiffahrts-, Handels- und Siedlungsunternehmungen außerhalb, zum Teil sehr weit jenseits der Reichsgrenzen, sind Glieder eines organischen Gesamtplans, der fertig vor seinem innern Auge steht, und an dessen Verwirklichung er methodisch arbeitet.“ Es soll jedermann überlassen bleiben, selbst zu beurteilen, ob ein Mann, der im Auslande für das Ausland schreibt, dies bloß gesagt hat, um etwa einigen gefälligen Sätzen Spielraum zu geben, oder ob er es getan hat unter den Eindrücken, unter denen er lebt. Wenn er den Einflüssen der sogenannten öffentlichen Meinung in Deutschland ausgesetzt wäre, würde er sicher nicht so geschrieben haben, ja er hätte wohl nicht einmal ein deutsches Blatt dafür gefunden, nicht einmal zu Kaisers Geburtstag, obgleich man da ausnahmsweise die Küraffierstiefel der Partei auszuziehen und patriotische Hausschuhe anzulegen pflegt. Aber man käme ja damit in den Verdacht des „Byzantinismus,“ das Entsetzlichste im deutschen Vaterlande, wo der „Männerstolz vor Königsthronen“ die landläufige Ware ist und bleibt auf Kosten der Gerechtigkeit und der politischen Nützlichkeit. Das deutsche Volk könnte, wenn es wollte, hieraus und aus vielem andern ersehen, wie weit es an Billigkeit des Urteils noch hinter seinen Fürsten und dem Auslande zurücksteht. Es wird es aber wahrscheinlich erst lernen, wie vor vier Jahrzehnten, in der Stunde der Gefahr; dann wird wieder einmal allen klar werden, daß Weltmachtstellung und Kaisertum, Kultur und Volkstum zusammen stehen und fallen.

Seit sechzehn Jahren hat die Presse, man darf sagen, aller Schattierungen, aus den verschiedensten Gründen und mit den buntesten Mitteln daran gearbeitet, den Kaiser nicht zur vollkommenen Betätigung seiner Art gelangen zu lassen. Daß es ihr nicht gelungen ist, zeigt die Gegenwart, wohl aber auch, daß der Kampf mit ungeschwächten Mitteln, wenn auch geringerm Erfolg, fortgesetzt wird. Die Gründe dafür waren nicht alle kurzerhand als unberechtigt abzuweisen, namentlich hatten zunächst die durch Bismarcks Entlassung erzeugten Stimmungen und Verstimmungen eine leidenschaftslose und gerechte Würdigung der Persönlichkeit des Kaisers und des daraus hervorgehenden Verhältnisses zwischen ihm und seinen Kanzlern zeitweilig erschwert. Man befürchtete auch von seinen jungen Jahren, seinem tatkräftigen Temperament und seiner offenen Geradheit, daß dem monarchischen Prinzip daraus Nachteile erwachsen könnten. Alle Befürchtungen in dieser Richtung haben sich als vollkommen unbegründet erwiesen. Der Kaiser zeigt sich in allen Auslassungen seiner schweren Pflichtenlast und seiner großen Verantwortlichkeit bewußt, erkennt seine wichtigste Aufgabe in der Fürsorge für den Weltfrieden auf der sichern Grundlage eines unbefiegbaren Heeres und einer mächtigen Flotte, und zugleich zeigt er sich als der lebenswürdige, für alles Schöne und Edle, für die Schönheit der Natur wie die Wunderwerke der Technik in gleichem Maße empfindende und begeisterte

Mensch. Das ist doch eine sehr gesunde Basis, mit der man sich im großen und ganzen einverstanden erklären muß. Dies geschieht auch im Laufe der Jahre mehr und mehr, man beginnt in immer weiteren Kreisen im Kaiser den Schöpfer der Flotte zu verehren und empfindet, daß er in seinen Reden Gedanken in einer solchen Fassung und Färbung ausspricht, daß sie in der Tiefe der Volksseele widerhallen.

Gegenüber dieser unverkennbaren Wandlung der Volksstimmung und der Tatsache, daß der Kaiser im Auslande die größte Achtung genießt, kommt die Opposition nach und nach zu der Einsicht, daß ihr der Kampf gegen die Person des Monarchen nichts nützt. Sie ist jedoch keineswegs gewillt, die günstige Stellung, die ihr die Nachfolge des Kaisers Wilhelms des Ersten und seines großen Kanzlers geschaffen hat, aufzugeben, aber sie hat ihre Taktik geändert. Seit der Reichskanzlerschaft Hohenlohes richtet sie ihre Angriffe, obgleich ihr eigentliches Ziel immer der Kaiser bleibt, vorwiegend gegen den Reichskanzler. Ihr Hauptagitationsmittel ist dabei die falsche Verufung auf Bismarck und seine Zeit, und das große Brunkstück vor der Masse ist die Behauptung, daß die Reichskanzler jetzt eine Politik der Schwäche und der „Verbeugungen“ trieben, und daß Deutschland im Ausland an Ansehen eingebüßt habe. Nun weiß zwar jedermann, der draußen gewesen ist, daß das gar keinen Grund hat, „aber eine zweifelhafte Behauptung muß recht häufig wiederholt werden, dann schwächt sich der Zweifel immer etwas ab und findet Leute, die selbst nicht denken, aber annehmen, mit so viel Sicherheit und Beharrlichkeit könne Unwahres nicht behauptet und gedruckt werden“ — sagte Fürst Bismarck schon am 14. Juni 1882 im Reichstage; er kannte die Mittel der Opposition. Auch heute läßt sich beobachten, daß die seit Jahren hartnäckig wiederholte Behauptung von der Schwäche gegenüber dem Auslande sogar in Kreisen geglaubt wird, von denen man es nicht ohne weiteres hätte annehmen mögen. Es gibt eben zu wenig Leute, die selbständig denken, viele lassen sich ihren politischen Brei von andern zubereiten, und er schmeckt ihnen auch, wenn er mit der gewohnten Parteibrühe angemacht ist.

Der Streit, den die Opposition führt, ist eigentlich der alte der deutschen Demokratie um die parlamentarische Herrschaft, den sie immer und überall geführt hat, so lange in Deutschland parlamentarische Rednerbühnen errichtet worden sind. Er hat unter Bismarck gerade so gedauert wie in der Gegenwart und nimmt nur nach den wechselnden Personen und neu hinzutretenden Zeitströmungen, die weitere Parteizersplitterungen mit sich bringen, andre Formen an. Das allgemeine Wahlrecht hat zur Folge gehabt, daß der Ton des politischen Kampfes immer gröber geworden ist, und daß auch das Parlament dadurch an Ansehen verliert. Es ist dabei ziemlich gleichgiltig, ob die Anzahl der oppositionellen Wähler überhaupt, oder ob sie in der oder jener Richtung steigt; was aber das Parlament an Geltung einbüßt, gewinnt der Kaiser, wenn dies auch dem bloß die Oberfläche und politischen Tagesensationen der Blätter Beobachtenden zunächst nicht klar ist. Die Leute, die das Gesicht gegen die Strömung gewandt haben, meinen immer, sie hielten sie auf oder gäben ihr eine neue Richtung. Das ist aber eine Täuschung. Sie vermögen wohl durch

ihr Geplätscher einige kleine Wellen, und wenn sie den Grund aufwühlen, auch einige Trübung hervorzurufen, aber das hat alles keine Bedeutung, der Strom verfolgt seinen historischen Lauf und nimmt die Widerspenstigen mit. Es ist eitel, heute in Deutschland den Kampf um die parlamentarische Herrschaft fortzusetzen, während schon in allen Ländern, wo sie noch besteht, der Wunsch nach einer lebhafteren Betätigung der Krone zur Ausgleichung der parteiischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen immer deutlicher zutage tritt. „Das preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden,“ sagte Bismarck schon im preußischen Landtage am 27. Januar 1863, und das gilt noch heute im erweiterten Sinne vom Kaiser und den deutschen Bundesregierungen, die allein einer politischen Initiative fähig sind. Die parlamentarischen Parteien dagegen brauchen ihre Kräfte im ewigen Streiten gegen die Regierung und untereinander auf und werden den Reichstag, wenn es so weiter geht, nach wenig Wahlperioden vollständig arbeitsunfähig machen. Er wird dann, wie einst der selige deutsche Bundestag, den „Indifferenzpunkt der nationalen Interessen“ bilden. Schon heute klappert die parlamentarische Mühle wohl noch, gibt aber wenig Mehl. Von dieser Seite eine „Regierung“ Deutschlands zu hoffen, ist die größte politische Kurzsichtigkeit. Vor der Hand steht nur weiterer Verfall in Aussicht.

Die Sorgen der Zukunft sind ganz andre, und es ist traurig, daß der Sinn des deutschen Volkes mit solchen Dingen umnebelt werden soll, deren Phantom man herbeiholt, um es von der Vollendung seines Staates, der Sicherung seiner zukünftigen Existenz abzuhalten. In dem Hindrängen auf ein parlamentarisches Regiment wurzelt in der Hauptsache die herrschende und von den Parteien und ihrer Presse nachhaltig genährte Mißstimmung. Das Recht der Budgetbewilligung und die Verantwortlichkeit der Minister sind von jeher die Streitobjekte gewesen, an denen die Kämpfer für die Erweiterung der Parlamentsrechte ihre Kräfte versuchten. Seit der großen parlamentarischen Niederlage vom Jahre 1866 in Preußen hat man in Deutschland im allgemeinen die Budgetkämpfe aufgegeben. Man hält zwar bei den Beratungen über den Staatshaushalt endlose Reden „zum Fenster hinaus,“ die Sozialdemokraten lehnen auch „aus Prinzip“ ab, aber die Abstriche an den sorgfältig vorbereiteten Voranschlägen sind im Vergleich zur genehmigten Gesamtsumme unbedeutend. Anders dagegen ist das Verhalten zur Verantwortlichkeitsfrage, die ein vielgestaltiges Operationsfeld bietet. Die gänzliche Unbekanntschaft des deutschen Wählers und Zeitungslesers mit der Verfassung machen ihn geeignet, ganze Sturzwellen politischer Wünsche und Ansichten, Legenden und in andern Ländern geltender Anschauungen widerstandslos über sich ergehen zu lassen, ohne daß man ihm nur Zeit ließe, sich tüchtig zu schütteln und zur Besinnung zu kommen. Daß sich ganz augenscheinlich das Verhältnis des Kaisers Wilhelms des Zweiten zu seinen Kanzlern anders darstellt als das des Kaisers Wilhelms des Ersten zu Bismarck, ist ihm klar; da er aber von niemand weiter aufgeklärt, sondern im Gegenteil sein Stutzen benutzt wird, ihn

noch mehr zu verwirren, damit er in irgendein Parteilager gerät, so wird er empfänglich für die rings um ihn her in den verschiedensten Formen aufgestellten Behauptungen, daß es „nicht richtig“ im Reiche zugehe. Daß es „oben“ anders geworden ist, sieht er selbst, und eifriges Zureden macht ihn geneigt, es für falsch zu halten. Wie steht es aber damit? Jeder gebildete Deutsche sollte eigentlich die verfassungsmäßigen Grundgedanken unsers Staatswesens kennen. Daß man über Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin ohne gründliche Vorbildung nicht mitreden darf, gilt als selbstverständlich, unser öffentliches Recht, die Grundlage unsers gesamten politischen Lebens, bleibt aber nach wie vor der Tummelplatz des politischen Puschertums. Es tut wirklich Abhilfe not; schon Bismarck sagte am 24. Januar 1887 im preußischen Abgeordnetenhaus: „Ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichstage. Die Verfassungen sind viel besser wie die parlamentarischen Theorien.“ — Es sei bei dieser Gelegenheit auf zwei in neuester Zeit erschienene Schriften hingewiesen, die jedem, der Belehrung sucht, wohlbegründeten Aufschluß geben: „Die deutsche Reichsverfassung“ von Eugen von Jagemann (Heidelberg, Karl Winter) und „Das Wesen der Ministerverantwortlichkeit in Deutschland“ von Dr. Richard Passow (Tübingen, G. Laupp). Beide Bücher bieten in objektiven Untersuchungen jedem Gebildeten eine verständliche Darstellung des öffentlichen Rechtszustandes.

Im Rahmen dieser Betrachtung können nur die Hauptpunkte für das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler Berücksichtigung finden. Politische Meinungen und Parteinteressen, namentlich der Wunsch, die eigne Partei zum ausschlaggebenden Gewicht im Staate zu machen, haben in parlamentarischen Kämpfen um die Ministerverantwortlichkeit immer zuerst die Streiter beeinflusst. Aber schon R. von Mohl sagt, „daß die Geschichte der konstitutionellen Staaten eine unendlich geringere Zahl von Ministern zeigt, welche infolge von Staatsprozessen entfernt oder sonst gestraft wurden, als von solchen, welche durch eine Laune oder Intrigue in unbefchränkten Fürstenschäften entfernt, verbannt, in Kerker geworfen oder selbst hingerichtet wurden.“ In England, dem klassischen Lande der Ministerprozesse, ist seit 1806 keine Ministeranklage mehr erhoben worden, und in Deutschland hat die rechtliche Ministerverantwortlichkeit niemals große Bedeutung gehabt, denn von den zehn Ministeranklagen, die in deutschen Staaten überhaupt beantragt worden sind, ist keine bis zur Verhandlung gediehen, nicht einmal eine der Anklagen gegen Hassenpflug in Kurhessen. Daraus folgt natürlich nicht, daß die Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit keine praktische Bedeutung gehabt hätten. Laband sagt darüber sehr treffend: „Die große Entwicklung der politischen oder parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit, der unermessliche Einfluß der Öffentlichkeit, die Kritik und Kontrolle, der alle Regierungshandlungen im Parlament, in der Presse aller Parteien, in Versammlungen und Vereinen, an Biertischen und Regeltischen usw. unterworfen sind, hat die Bedeutung der rechtlichen Ministerverantwortlichkeit in erheblichem Grade geschmälert. . . . Sie haben zur Folge, daß die politische Verantwortlichkeit die juristische ganz in Schatten gestellt und entbehrlich gemacht hat.“ Professor von Sybel hatte schon im kon-

stituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes ausgeführt, die wirkfame Ministerverantwortlichkeit bestehe nicht in der Kriminalverfolgung, sondern in der öffentlichen Diskussion und in der öffentlichen Meinung. Durch die Ministerverantwortlichkeit sei noch nie ein Parlament stark geworden. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist dem Bundesrat wie dem Reichstage gegenüber als eine staatsrechtliche aufzufassen, doch besteht kein besonderes Gesetz darüber, keine Klagebefugnis des Reichstags und kein Staatsgerichtshof. Sie gipfelt allein in der Pflicht, Rede und Antwort zu stehn, aber der Zwang, die eigne Persönlichkeit und unter Umständen sein Amt einzusetzen, ist nach unsern heutigen Kulturverhältnissen ein stärkerer Rechtsschutz als die Drohung mit einem gerichtlichen Verfahren, das ohnehin fast in keinem Falle zur Anwendung gebracht werden kann.

Der Artikel 17 der Verfassung begründet keine Verantwortlichkeit mit rechtlichen Folgen, sondern spricht nur das politisch praktische Prinzip aus, ohne aber auch nur im geringsten anzudeuten, daß dieser Grundsatz noch eine besondere rechtliche Ausbildung erfahren sollte. Die sogar vom Abgeordneten Professor Dr. Hänel am 9. März 1878 im Reichstage ausgesprochne entgegenstehende Ansicht ist irrig, denn gerade der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes hat einen darauf gerichteten Antrag ausdrücklich abgelehnt. Trotzdem ist die bloße parlamentarische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers einzelnen Parteien unzureichend erschienen, aber alle auf Abänderung gerichteten Anträge haben im Reichstage kein Ergebnis gehabt. Jetzt liegt ihm abermals ein sozialdemokratischer Antrag vor, der am 9. Dezember 1903 wiederholt eingebracht worden ist. Dieser bezweckt die Ausdehnung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auf „alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers,“ die Errichtung eines Staatsgerichtshofes für Ministeranklagen und verlangt die „Suspendierung“ des Reichskanzlers während des gegen ihn schwebenden Anklageverfahrens. Dieser Antrag wird natürlich ebensowenig Reichsgesetz werden wie seine Vorläufer, er ist aber interessant als sein ange-drehter Versuch, die Spezialität des Parlamentarismus, das Ministerstürzen durch gelegentliche Mehrheiten der Vertretungskörper, in das deutsche Verfassungslieben einzuschmuggeln. Um einen Reichskanzler loszuwerden, brauchte man bloß für eine Anklage wegen einer leicht zu konstruierenden „Unterlassung“ eine Mehrheit im Reichstag zusammenzubringen, worauf dann der Reichskanzler „suspendiert“ werden und der Kaiser einen Nachfolger ernennen müßte. Damit könnte das neben der Kommandogewalt wichtigste Recht des Kaisers, nach Artikel 15 den Reichskanzler zu jeder Zeit zu ernennen und zu entlassen, wirkungslos gemacht werden. Verfassungsmäßig besteht bisher weder ein Vorschlagsrecht des Bundesrats noch in irgend einer Gestalt eine Mitwirkung des Reichstags. Die Beratung über den sozialdemokratischen Antrag würde eine politische Lage ergeben, die Fürst Bismarck am 5. März 1881 im Reichstage mit folgenden Worten kennzeichnete: „Der Kaiser hat bisher seine persönlichen Rechte noch nicht zur Diskussion und Beschlußfassung durch den Reichstag gestellt.“

Nach den Verfassungsbestimmungen hängt der Reichskanzler weder vom Reichstage noch als preußischer Ministerpräsident vom Landtage ab, er ist in

dieser zwiefachen Eigenschaft der Vertrauensmann und Vertreter seines Monarchen. Ein parlamentarischer Entscheid gegen ihn ist ohne weitere Umstände für ihn kein Grund zur Demission, aber das konstitutionelle Leben verlangt, daß man sich bei dem, was man tun will oder nicht tun will, möglichst zu verständigen sucht, und erst das Spiel der Kräfte wird dann ergeben, wer der stärkere Teil war, und wer klüger operiert hat. Alle sonst in diese Verhältnisse hineingetragenen Lehrmeinungen und Theorien sind in den Verfassungen nicht begründet. Der Monarch ist alleiniger Träger der Staatsgewalt; um aber zu verhindern, daß er unter dem Schutze seiner Unverantwortlichkeit die Gesetze verleihe, bestimmen alle konstitutionellen Verfassungen, daß seine Entschlüsse in Staatsangelegenheiten nur dann rechtliche Bedeutung erlangen, wenn der Minister seine Zustimmung zu den Regierungshandlungen des Fürsten durch seine Gegenzeichnung auch äußerlich zum Ausdruck bringt und dadurch die Verantwortlichkeit auf seine Person übernimmt. Fürst Bismarck charakterisierte das Verhältnis in Preußen am 24. Februar 1882 im Reichstage treffend dahin: „Die Regierungsakte, die zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, sie bleiben doch Regierungsakte des Königs. Sie werden ja als solche hier in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet: Regierungsakte »des Königs« bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung! Sind sie gegengezeichnet, werden sie dadurch etwa »ministerielle« Akte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache?“ Und den monarchischen Charakter der preußischen Politik kennzeichnete er schlagend am 29. November 1881 mit den Worten: „Wo kommt es denn in Preußen her, daß die Regierung des hochseligen Königs (Friedrich Wilhelms des Vierten) nach ganz andern Prinzipien geleitet wurde als die des jetzigen, wenn nicht eine königliche, eine monarchische Politik der ganzen Sache erst den Trieb und Stempel aufdrückte?“ So ist es auch im Reich, und nach der Verfassung genügt es, daß der Kanzler die Politik des Kaisers — oder genauer der Bundesregierungen — vertritt und die Verantwortung dafür übernimmt. Es ist für die Verantwortlichkeit dabei ganz gleichgültig, wer von Kaiser und Kanzler die in der Politik vorwiegend bestimmende Persönlichkeit ist, ebensowenig ist es nach der Verfassung von Belang, wieviel darüber an die Öffentlichkeit dringt. Ob jemand an der Zurückhaltung des Kaisers Wilhelms des Ersten oder an dem Hervortreten des Kaisers Wilhelms des Zweiten mehr Gefallen findet, ist eine Angelegenheit des Geschmacks und des Gefühls, hat aber mit dem verfassungsmäßigen Leben nichts zu tun, das nur die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers vorschreibt. Wie sich Kaiser und Kanzler zurechtfinden, ist ihre Sache; der Kaiser kann zu jeder Stunde seinen Kanzler entlassen, und dieser kann jederzeit gehn.

Wie der Augenschein lehrt, scheint sich zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Grafen Bülow ein recht gutes, auf gegenseitigem Verständnis beruhendes Verhältnis ausgebildet zu haben. Ob das schwer oder leicht gewesen ist, und wie lange es Bestand haben wird, tut nichts zur Sache. Außerlich unterscheidet es sich von dem Verhältnis des Altreichskanzlers zu seinem „kaiserlichen Herrn“ namentlich dadurch, daß Kaiser Wilhelm der Zweite einen Teil der öffentlichen Vertretung seiner Politik selbst übernommen hat, obgleich der Reichskanzler

nach wie vor verantwortlich bleibt. Daß diese Teilung geeignet ist, besondere Schwierigkeiten persönlicher Natur zu verursachen, liegt auf der Hand, sie setzt unstreitig einen viel engeren Verkehr und tiefere Übereinstimmung zwischen Kaiser und Kanzler voraus, als bei dem Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm dem Ersten und dem Fürsten Bismarck nötig war. Graf Bülow hat sich selbst darüber am 19. Januar im Reichstage geäußert: „Ich nehme keinen Anstand, hier und vor dem Lande zu sagen, daß ein gewissenhafter, ein seiner moralischen Verantwortlichkeit sich bewußter Reichskanzler nicht würde im Amte bleiben können, wenn er Dinge nicht verhindern könnte, die nach seinem Ermessen das Wohl des Reichs wirklich und dauernd schädigen würden. Aber andererseits verbleibt dem Kaiser auch über die Grenzen der Verfassung hinaus ein weites Maß eignen Aktionsrechts und persönlicher Initiative. Wie jeder Staatsbürger darf auch der Kaiser von dem Rechte Gebrauch machen, seine Meinung zu äußern. Solche persönliche Kundgebungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit auch nicht der Gegenzeichnung des Reichskanzlers. Der Gedanke, den Kaiser in der Äußerung seiner Meinung dadurch zu beschränken, daß dieselbe an die Gegenzeichnung des Reichskanzlers gebunden wird, liegt unsrer Verfassung vollständig fern. Die Frage der Gültigkeit kann dabei überhaupt nicht in Betracht kommen. Ich werde es aber niemals ablehnen, die Verantwortung zu übernehmen für die Rückwirkung, die solche persönliche Kundgebungen haben können auf den großen Gang der Politik; denn ich bin dem Bundesrat wie diesem hohen Hause verantwortlich für eine Führung der Geschäfte, die weder den äußern noch den innern Frieden des Reichs gefährdet.“

Selbstverständlich wird das verfassungsmäßige Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler in weniger wichtigen Fragen zu häufigen Kompromissen zwischen beiden führen. Auch hierüber hat sich Graf Bülow im Reichstag am 20. Januar 1903 ausgesprochen: „Was den Reichskanzler angeht, so wiederhole ich, daß ein Reichskanzler, der auch diesen Namen verdient, der nicht ein altes Weib ist, nichts gegenzeichnen wird, was er nicht mit seinem Gewissen verantworten kann. Daraus folgt noch nicht, daß der Reichskanzler sofort zurücktreten soll, sobald er einmal in irgend einer Angelegenheit anderer Meinung ist als sein Souverän. Wenn dem so wäre, dann würden meine Vorgänger mehr als einmal ihre Entlassung genommen haben. Die erste Eigenschaft, die ein Reichskanzler haben muß, ist Augenmaß, um unterscheiden zu können zwischen großen politischen Fragen, mit denen er sich von Rechts wegen zu beschäftigen hat, und Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.“ Das deckt sich dem Sinne nach vollkommen mit dem, was Fürst Bismarck in andern Worten am 24. Januar 1882 im Reichstag ausführlich ausgesprochen hat. Auch über sein persönliches Verhältnis zum Kaiser hat Graf Bülow am folgenden Tage bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben: „In jedem konstitutionellen Staatswesen sind die Minister und ist namentlich der leitende Staatsmann genötigt, mit der Individualität des Monarchen zu rechnen. Wie unter uns allen, so gibt es unter den Fürsten schwächere und stärkere Individualitäten. Je stärker und ausgeprägter die Individualität eines Monarchen ist, um so mehr wird er ge-

neigt sein, Einfluß zu gewinnen auf den Gang der Staatsgeschäfte. Daß dadurch dem verantwortlichen Minister seine Aufgabe nicht immer erleichtert wird, darin hat der Abgeordnete Richter vollkommen Recht, und deshalb habe ich zu den Ausführungen, die er machte, doch nicht vergessen, daß eine starke und ausgeprägte und begabte Individualität eines Fürsten für ein Volk von nicht zu unterschätzendem, ja von sehr großem Vorteil ist. Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, so gehn Sie ins Ausland. Ich habe lange Jahre meines Lebens im Auslande zugebracht, und ich habe in ausgesprochen sehr parlamentarisch regierten Ländern nicht viele getroffen, die mit einer ganz passiven Haltung des Monarchen einverstanden waren, die sich nach einem stärker accentuierten Monarchen sehnten, und auch die, die mit dem Gang unsrer Politik nicht einverstanden sind, sollten doch nicht ungerecht sein gegen das tatkräftige Streben und das redliche Wollen unsers Kaisers, gegen den großen Zug in seinem Wesen, und daß er einen freien und vorurteilslosen Sinn hat. Ich sage das ohne jeden Byzantinismus. Seine Majestät der Kaiser hat nichts Kleinliches an sich, und was Sie ihm auch vorwerfen mögen: ein Philister ist er nicht. Das ist sehr viel wert im zwanzigsten Jahrhundert."

Das deutsche Volk mag sich nur freuen, daß es in einer Zeit, die so stark unter der Erstarrung der Parteien und dem damit zusammenhängenden Rückgang des parlamentarischen Lebens leidet, einen Kaiser hat, der sich mit unermüdbarem Eifer bestrebt, den nationalen Geist vor Erschlaffung zu bewahren und ihm Ziele zu setzen, die nur jemand vollkommen übersehen kann, dem die Höhe seines Standpunkts volle Einsicht in das innere Gewebe der politischen Gegenwart ermöglicht. Ein Anlaß zum Mißtrauen dagegen liegt nirgends vor. Wer den allgemeinen Zustand der einzelnen Großmächte ohne Vorurteil betrachtet, wird keine finden, die mit dem Gang ihrer öffentlichen Angelegenheiten im Innern wie nach außen so beruhigt und zufrieden sein könnte wie gerade Deutschland. Die Bilder, die das Ausland bietet, können in niemand, der nicht starker Parteiverbitterung verfallen ist, das Gefühl erwecken, daß Deutschland als politische Macht oder als Nation hinter den andern zurückstehe. Der Kaiser möchte am liebsten sein Volk mit starken Schritten über Berg und Tal in glückliche Gefilde führen und spart auch nicht mit der Anregung durch das Wort, woran viele Anstoß nehmen. „Lassen Sie dem König doch seinen werbenden Charakter, gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zu dem Volke spricht,“ hat Fürst Bismarck am 24. Januar 1882 im Reichstage gesagt. Auch Kaiser Wilhelm der Zweite hat seine „werbende“ Kraft, vornehmlich in den Reichslanden, schon gezeigt, deren südlicher geartete Bevölkerung bisher dem feurigen Geiste des Monarchen überhaupt größere Empfänglichkeit entgegenzubringen scheint als die kühleren Norddeutschen. Diese werbende Kraft wird sich auch in unsern Ostprovinzen wirksam erweisen, wenn der Kaiserpalast in Posen fertig ist und dem Kaiser öftern Aufenthalt dort ermöglicht. Seine gewinnende Persönlichkeit wird manches zu bringen vermag, und wird auch die unter den dortigen Deutschen leider vorhandnen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten durch Stärkung des National-

geföhls mildern. Endlich wird der Kaiser weitem Erfolg haben bei der Führung des deutschen Volkes in der Weltpolitik, wofür das Verständnis in fortschreitendem Maße wächst. Unstreitig würde eine Partei, die es versteht, statt etwa mit dem kurzfristigen Rassenprogramm ihre Parteiziele durch die große Idee der Flotten-, Seehandels- und Weltpolitik rechtzeitig und mit Überzeugung zu erweitern, zur Partei der Zukunft werden, denn sie fände den empfänglichsten Boden im Volk, einen neuen Baum deutscher Größe zu pflanzen, der viele Jahrhunderte grünen und blühen würde.



## Die private Feuerversicherung

(Schluß)



ach der übereinstimmenden Ansicht aller, die sich an einer Begriffsbestimmung des Wortes „Versicherung“ versucht haben, kann es nur eine Versicherung für Ereignisse geben, die für den Betroffenen zufälliger Natur sind. Da sich nun aber auch der Zufall — in gewissen Grenzen wenigstens — einer Regel fügt, ist es möglich, auf Grund bestimmter möglichst langjähriger und genauer Erfahrungen ungefähr zu ermitteln, wie oft ein solcher Zufall in einem bestimmten Zeitraum zu erwarten ist, und es ist möglich, auf Grund dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung den Beitrag zu bestimmen, der, wie wir oben sagten, zur Bildung und Auffüllung des „Ausgleichsfonds“ nötig ist, die Prämie. Es ist nun klar, daß die ganze Gemeinschaftswirtschaft, als die sich ein Versicherungsunternehmen darstellt, auf das empfindlichste in ihrem wirtschaftlichen Gleichgewicht gestört werden muß, wenn der Ausgleichsfonds zu bestimmungswidrigen Zwecken verwandt wird, die nicht in die auf Erfahrung beruhende Wahrscheinlichkeitsrechnung einbezogen werden konnten. Dies geschieht, wenn eine Brandentschädigung beansprucht wird für einen Brandschaden, der für den Betroffenen nicht zufälliger Natur, sondern von ihm selbst mit Vorbedacht herbeigeführt war, oder für erdichtete Brandverluste, sei es, daß diese nicht durch Feuerschaden herbeigeführt oder daß sie überhaupt bloß fingiert worden sind. Darum sind die beiden schlimmsten Gefahren jedes Versicherers der sogenannte Versicherungsbetrug, d. h. die Brandstiftung durch den Versicherten selbst oder auf seine Veranlassung durch andre, und die betrügerische Geltendmachung von Ersatzansprüchen für nicht vorhanden gewesene oder nicht vom Brande beschädigte Sachen. Von dem Umfange des Schadens, der allen Versicherungsunternehmen durch Eigenbrandstiftung zugesügt wird, kann man sich kaum einen zutreffenden Begriff machen. Die Brandstiftung ist das Verbrechen, bei dem die Ermittlung des Urhebers am schwierigsten ist, noch schwerer als beim Morde, weil bei der Brandstiftung eben alle verräterischen Spuren vernichtet zu werden pflegen, und weil es so leicht ist, den Schein der Ursache auf allerlei zufällige